



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Benjamin Adjei, Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 01.02.2022

Digitale Ausrüstung der Polizei

Eine zunehmend digitale Welt stellt die Polizei vor immer neue Aufgaben. So entstanden nicht nur neue Delikte wie Cybermobbing, Phishing oder neue Kommunikationskanäle für Kriminelle, sondern auch neue Möglichkeiten für die Polizei. Bayern versucht hier in verschiedenen Bereichen mitzuhalten. So wurden in den letzten Jahren Projekte wie das „Digitale Ausbildungsseminar“ oder die „Mobile Police“ gestartet.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1. | Digitales Ausbildungsseminar | 3 |
| 1.1 | Was sind die Erfahrungen der Staatsregierung zwei Jahre nach dem Start des Digitalen Ausbildungsseminars? | 3 |
| 1.2 | Wie wurde das Digitale Ausbildungsseminar von den Auszubildenden angenommen (bitte auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Jahr angeben)? | 3 |
| 1.3 | Konnte durch die technischen Möglichkeiten ein verbesserter Lernfortschritt festgestellt werden? | 4 |
| 2. | Mobile Police | 4 |
| 2.1 | Bis wann sollen alle Streifenwagen in Bayern mit technischen Hilfsmitteln (Digitalfunk, Hardware, Infotainment-System) ausgestattet sein? | 4 |
| 2.2 | Welche technischen Hilfsmittel sollen final im „volldigitalisierten Streifenwagen“ eingebaut sein? | 5 |
| 2.3 | Inwieweit werden Datenschutzbeauftragte bei der Neuanschaffung digitaler Hilfsmittel für das Projekt „Mobile Police“ einbezogen? | 5 |
| 3. | Dienstliche Hard- und Software | 5 |
| 3.1 | Zu welchen Einsatzzwecken werden digitale Tools von Streifenpolizistinnen und -polizisten eingesetzt? | 5 |
| 3.2 | Von welchen Herstellern sind die von Streifenpolizistinnen und -polizisten eingesetzten Apps? | 6 |

3.3	Wie wird sichergestellt, dass Daten von Polizistinnen und Polizisten oder Softwarefirmen nicht unsachgemäß verwendet werden?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 21.02.2022

1. Digitales Ausbildungsseminar

1.1 Was sind die Erfahrungen der Staatsregierung zwei Jahre nach dem Start des Digitalen Ausbildungsseminars?

Das Pilotprojekt Digitales Ausbildungsseminar startete im Dezember 2019 mit der erstmaligen Ausstattung des 25. Ausbildungsseminars (AS) in der II. Bereitschaftspolizeiabteilung (II. BPA) Eichstätt mit Digitalen Tafeln sowie ab Mai 2020 mit Convertibles und Smartphones. Mittlerweile sind elf von 28 Ausbildungsseminaren mit Convertibles ausgestattet, zudem die AS Spitzensport Winter/Sommer und die Wirtschafts- und IT-Kriminalisten, die polizeifachlich unterwiesen werden.

Im Hinblick auf die Ausstattung der einzelnen Beamten in Ausbildung (BiA) mit Convertibles wurde die IT-Infrastruktur der Lehrsäle ertüchtigt. Im „geschützten Polizeinetz“ wurde eine Lernplattform für den unterrichtsbegleitenden Einsatz geschaffen und umfangreich ausgebaut.

Im nächsten Schritt erfolgt bei der Bereitschaftspolizei ab März 2022 der Rollout der Hard- und Software für die sog. „Ausbildungs-Einsatzzentralen“, die dann ab September 2022 bei der Ausbildung der BiA in die Übungsumgebung eingebunden werden können.

Die Staatsregierung sieht sich durch die Erfahrungen beim Digitalen Ausbildungsseminar darin bestätigt, die Digitalisierung in der Polizeiausbildung weiter voranzutreiben. Sowohl die hohe Akzeptanz bei Lehrkräften und Auszubildenden als auch die Förderung des Praxistransfers der digitalen Geräte als Einsatzmittel zeigen die erwünschte Wirkung. Da auch die Praxis der Polizeiarbeit nach der Ausbildung durch eine ständig weiter zunehmende Digitalisierung gekennzeichnet ist – etwa durch Digitalfunk, digitale Fotografie, Zunahme von Cybercrime-Delikten u. v.m. – ist die Digitalisierung der Ausbildung eine konsequente Maßnahme, um kompetente Einsatzkräfte auszubilden.

1.2 Wie wurde das Digitale Ausbildungsseminar von den Auszubildenden angenommen (bitte auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Jahr angeben)?

Begleitende interne Evaluationserhebungen belegen, dass das Digitale Ausbildungsseminar durch die BiA ausnahmslos positiv bewertet wird. Im Laufe des Pilotprojekts stieg diese positive Bewertung sogar. Gerade der Einsatz der Digitalen Tafeln, aber auch die zur Verfügung gestellten Convertibles halfen, das Interesse, die Aufmerksamkeit und Lernmotivation der Beamtinnen und Beamten in Ausbildung nachhaltig zu steigern. Vor allem die Kombination des Convertibles als Lernmedium und Einsatzgerät zeigte sich im Laufe der Ausbildung als sinn- und wertvoll. So war es den Polizeiauszubildenden einerseits möglich, während des theoretischen Unterrichts das Unterrichtsgeschehen eigenverantwortlich für sich festzuhalten und wichtige Unterrichtsinhalte zu notieren oder im Lernskript farblich zu visualisieren sowie andererseits im praktischen Unterricht das Convertible und die darauf enthaltenen Applikationen

praxisnah anzuwenden. Darüber hinaus hat sich der zuvor geschilderte Umgang mit dem Convertible und dem Smartphone in weiterer Hinsicht als positiv gezeigt. Denn durch das Vertrautwerden mit den beiden digitalen Endgeräten während der Ausbildung waren zahlreiche BiA in der Lage, bereits während des dreimonatigen Praktikums als Multiplikatoren in ihren jeweiligen Dienststellen aufzutreten.

Durch die Bereitstellung von Mitteln aus der Fraktionsreserve im Rahmen des Haushalts 2021 konnten zusätzliche Convertibles für die Ausbildung beschafft werden. So konnten alle Auszubildenden während des dritten Ausbildungsabschnitts vor dem Praktikum II, also dem dreimonatigen Praktikum, an den digitalen Einsatzmitteln geschult werden.

Das 25. AS war im Rahmen des Pilotprojekts und zur Evaluation während der gesamten Ausbildung mit digitalen Geräten ausgestattet.

1.3 Konnte durch die technischen Möglichkeiten ein verbesserter Lernfortschritt festgestellt werden?

Die Einführung und Implementierung der digitalen Geräte (Tafel, Convertible und Smartphone) sowie die Nutzung des polizeieigenen Lernmanagementsystems hat sich positiv auf das Lernverhalten der Polizeiauszubildenden ausgewirkt (siehe auch Antwort auf Frage 1.2). Die Motivation der BiA wurde gefördert und ihre Erwartungen an eine moderne, erwachsenengerechte und digital unterstützte Berufsausbildung wurden erfüllt.

Darüber hinaus ist zum Lernfortschritt aufgrund der nach wie vor andauernden Coronapandemie und der damit verbundenen erheblichen Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen der Polizeiausbildung kein verallgemeinerndes Fazit möglich.

2. Mobile Police

2.1 Bis wann sollen alle Streifenwagen in Bayern mit technischen Hilfsmitteln (Digitalfunk, Hardware, Infotainment-System) ausgestattet sein?

Der Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist bereits seit vielen Jahren flächendeckend verfügbar und in allen Streifen- und Einsatzfahrzeugen der Bayerischen Polizei als priores Kommunikationsmittel zur Einsatzbewältigung etabliert.

Ergänzend wurden beginnend im Jahr 2016 im Rahmen des Programms „Mobile Police“ die Einsatzfahrzeuge und Streifenbesatzungen sukzessive mit mobilen Endgeräten mit Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Endgeräten) (Convertibles/Notebooks sowie Smartphones) zur Etablierung des mobilen Einsatzmanagements ausgestattet.

Die neueste und aktuelle Ausstattungserweiterung stellt das innovative Infotainment-System Polizei (ISP) Assistentin Leitstelle, Einsatz, Automotive (ALEA) dar. Das europaweite Vergabeverfahren hierfür wurde 2021 durchgeführt.

Aktuell laufen mit hoher Priorität die Vorbereitungen zur Fahrzeugmigration. 2022 werden nach derzeitigem Planungsstand die ersten ca. 160 Ausbauten in Bestands-Einsatzfahrzeugen vorgenommen. Bis zum vereinbarten Vertragsende 2025 werden

sukzessive die im Zulauf befindlichen Neufahrzeuge im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel mit dem modernen System ausgestattet.

2.2 Welche technischen Hilfsmittel sollen final im „volldigitalisierten Streifenwagen“ eingebaut sein?

Neben der unter Frage 2.1 genannten technischen Ausstattung sind auf Basis des zentralen und insbesondere vom Fahrzeughersteller unabhängigen ISP ALEA weitere evolutionäre Entwicklungsschritte vorgesehen. Stand heute können mittels des ISP ALEA bereits das Einsatzmanagement, die Einsatznavigation, die komfortable Bedienung der Sondersignalanlage sowie der Digitalfunk am standardmäßig integrierten Display des Fahrzeugs über ein hochmodernes und innovatives Bedienkonzept genutzt werden. Weitere Funktionen wie z. B. WLAN-Hotspot, ALEA-App und Bluetooth-Telefonie sind bereits für die nächste Version in der technischen Umsetzung. Ein finaler Ausbaustand eines volldigitalisierten Streifenwagens wurde nicht abschließend definiert; vielmehr werden künftig regelmäßig weitere technisch umsetzbare Erweiterungen unter Berücksichtigung der fachlichen Bedarfe und Rahmenbedingungen konzipiert und entwickelt werden.

2.3 Inwieweit werden Datenschutzbeauftragte bei der Neuanschaffung digitaler Hilfsmittel für das Projekt „Mobile Police“ einbezogen?

Werden mit einem automatisierten Verfahren, wie beispielsweise einer App im Programm Mobile Police, personenbezogene Daten verarbeitet, ist hierfür nach Art. 64 Abs. 1 Polizeiaufgabengesetz (PAG) eine Errichtungsanordnung, welche alle wesentlichen, datenschutzrechtlichen Informationen enthält, zu erstellen und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zu übermitteln. So erhält dieser stets unaufgefordert umfangreiche Kenntnis von polizeilichen IuK-Verfahren und kann seiner aufsichtsbehördlichen Tätigkeit nachkommen. Bei Bedarf sind ihm nach Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) auf Anfrage zudem sämtliche weiteren Informationen zur Verfügung zu stellen, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.

3. Dienstliche Hard- und Software

3.1 Zu welchen Einsatzzwecken werden digitale Tools von Streifenpolizistinnen und -polizisten eingesetzt?

Im Rahmen des strategisch gesetzten Ziels, das mobile digitale Einsatzmanagement bei der Bayerischen Polizei flächendeckend umzusetzen, werden nach und nach alle Bereiche der täglich anfallenden polizeilichen Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung der jeweiligen fachlichen Bedarfe mit geeigneten ergänzenden Lösungen im Sinne eines Bau- und Werkzeugkastens unterstützt. Dies gilt für die Bereiche Gefahrenabwehr und Strafverfolgung in gleicher Weise.

Mit der Verfügbarkeit der Convertibles und Notebooks steht in den Einsatzfahrzeugen bereits der komplette Funktionsumfang wie auf den stationären Arbeitsplätzen der Dienststelle auch mobil und ortsunabhängig zur Verfügung. Jedes benötigte zentrale polizeiliche Fachverfahren kann von den Einsatzkräften über diese Endgeräte genutzt werden.

Die Fach-Apps auf den dienstlichen Smartphones werden Zug um Zug komplettiert. Aktuell umfasst das App-Portfolio u.a. die Personen- und Sachfahndung, den polizeilichen Messenger-Dienst, die gerichtsverwertbare digitale Fotografie, die Erfassung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten (Stichwort „Digitales Knöllchen“) mit einem Bürgerinfoportal sowie den Zugriff auf die Einsatzleitsysteme der Bayerischen Polizei. Zur Unterstützung der pandemiebedingten polizeilichen Aufgabenstellungen stehen ergänzend z. B. Corona-FAQ, ein Chargen-Checker sowie natürlich auch die CovPass Check-App für die Kontrolltätigkeiten zur Verfügung.

In der Standardkonfiguration sind auch die für die klassische Bürokommunikation notwendigen Apps wie Zugriff auf E-Mails und Dateiablagen, Telefonbuch Bayerische Polizei, Intrapol usw. enthalten.

Zum Einsatz kommen auch Apps, die aus dem privaten bzw. öffentlichen Bereich bekannt sind wie Wetterdienste, Nachrichten-Apps, Fahrplaninformationen der Deutschen Bahn und regionaler Verkehrsanbieter, KATWARN und NINA. Diese Aufzählung ist nicht abschließend und ist u. a. auch von den regionalen Bedarfen der Polizeipräsidien abhängig.

3.2 Von welchen Herstellern sind die von Streifenpolizistinnen und -polizisten eingesetzten Apps?

Die eingesetzten Fach-Apps werden zum einen in den polizeilichen Entwicklungsstellen eigenständig programmiert, hierunter fällt z. B. die Personen- und Sachfahndungs-App oder die Erfassung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten.

Andere Fach-Apps werden unter Federführung der Bayerischen Polizei von hierfür spezialisierten Dienstleistern entwickelt. Beispiele hierfür sind die App für den Zugriff auf die Einsatzleitsysteme durch die Firma Hexagon AB oder die gerichtsverwertbare digitale Fotografie in Zusammenarbeit mit der Firma MSE-Team GmbH.

Eine weitere Variante ist der Einsatz von am öffentlichen Markt bereits verfügbaren Produkten wie die E-Mail-App der Firma ISEC7 GmbH, der polizeiliche Messenger der Firma Teamwire GmbH oder die sogenannte Content-App für den Zugriff auf die Dateiablagen der Firma VMware, Inc.

3.3 Wie wird sichergestellt, dass Daten von Polizistinnen und Polizisten oder Softwarefirmen nicht unsachgemäß verwendet werden?

Grundsätzlich unterscheiden sich die Sicherheitsvorkehrungen für die mobile Nutzung der polizeilichen Fachverfahren und -Apps nicht von den Anforderungen, Richtlinien und Maßnahmen, die in der stationären IuK Anwendung finden. Protokollierungen von Abfragen und Zugriffen finden in den jeweiligen Verfahren statt. Die personenbezogene Nachvollziehbarkeit sowohl der Gerätenutzung als auch der Zugriffe ist auch im mobilen Geräteumfeld gegeben. Neben der vollständigen Geräteverwaltung und -konfiguration in einem polizeieigenen Enterprise Mobility Management (EMM) kommen bei den Smartphones zur Authentifizierung zur Erhöhung der Sicherheit die bekannten biometrischen Verfahren wie Fingerprint und Face ID zum Einsatz; dies schließt eine Fremd- und Fehlnutzung aus. Die Smartphones sind ferner im Fall eines Geräteverlusts besonders abgesichert.

Die Verbindungen und Datenübermittlungen zu den zentralen Fachverfahren erfolgen ausschließlich in einem besonders geschützten und abgesicherten Bereich.

Die Übertragung sowie die Speicherung erfolgt unter Anwendung einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung nach den aktuellen Sicherheitsstandards. Ergänzend zur Gewährleistung der Datensicherheit werden alle Apps regelmäßig durch einen externen spezialisierten Dienstleister einem umfassenden Sicherheitstest (sog. „Appicator“-Test) unterzogen. Damit wird insbesondere auch sichergestellt, dass keinerlei verdeckter Datenabfluss an Externe bzw. Dritte erfolgen kann. Dies gilt für die Eigenentwicklungen sowie auch für die eingesetzten kommerziellen Apps in gleicher Weise und wird standardmäßig auch bei jeder neuen App-Version durchgeführt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.